

3. Newsletter Juni 2015



Termine/Veranstaltungen:

- 24.06.2015 **Jahreshauptversammlung des Fördervereins** um 19:00 Uhr in der Bibliothek der Johannes-Scharrer-Realschule
- 23.07.2015 **Johannes-Scharrer-Pokal** - Musikabend um 18.30 Uhr in der Aula der JSR
- 28.07.2015 **Theaterabend um 18.30 Uhr** in der Aula der JSR

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Eltern für die zahlreichen Essensspenden zum Sommerfest. Die damit erzielten Einnahmen werden zur Gestaltung der Aula verwendet.

TIPPS von Eltern an Eltern:

Wiederholen, da Vorrücken nicht erlaubt?

Bereits einmal Note 6 oder zweimal Note 5 in den Vorrückungsfächern verhindern das Vorrücken. Jeder Schüler darf innerhalb der Höchstausbildungsdauer von 8 Jahren zweimal wiederholen. Das Wiederholen ist lt. Art. 53 Abs. 3 BayEUG für Schülerinnen und Schüler nicht zulässig,

- wenn dieselbe Jahrgangsstufe zum zweiten Mal wiederholt werden müsste
- oder nach Wiederholung einer Jahrgangsstufe auch die nächstfolgende wiederholt werden müsste.

Über eine Befreiung von diesen Einschränkungen entscheidet die Lehrerkonferenz (§ 62 RSO). Die Lehrerkonferenz entscheidet auch, ob in bestimmten Fällen, z.B. auf Probe, vorgerückt werden darf. Eine Nachprüfung kann unter Umständen das Vorrückungsverbot umgehen.

Bis auf Sport und Musik sind an der Realschule alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer sog. Vorrückungsfächer. Das Vorrücken wird erlaubt, wenn in diesen Fächern bessere Leistungen als 2 x 5 oder 1 x 6 vorliegen (§ 56 RSO). Verweigerter, bzw. unentschuldigter versäumter Leistungen gelten in allen Fächern wie Note 6 (§ 53 (5) RSO). Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage der Johannes-Scharrer-Realschule auf den Seiten des Elternbeirats.

Für Anfragen, Wünsche und Anregungen erreichen Sie den Elternbeirat unter dieser E-Mail-Adresse:

eb-jsr-heb@gmx.de

gez. Andrea Nüßlein
Vorsitzende Elternbeirat JSR